

Preisblatt „Entgelt für dezentrale Einspeisung“

Das Entgelt für dezentrale Einspeisung basiert auf den Regelungen des § 18 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) vom 25.07.2005 und dem Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NEMoG) vom 17.07.2017 in der jeweils geltenden Fassung und ist abhängig von der Spannungsebene der Einspeisung in das Netz der Netze BW GmbH. Es setzt sich aus einer Arbeits- und bei Anlagen mit Einspeisegangszählung einer Leistungskomponente zusammen.

Die nachfolgenden Vergütungssätze gelten ab 01.01.2022.

Sie basieren auf dem Referenzpreisblatt zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte gemäß §120 EnWG. Bei Änderung der Netzentgelte der Netze BW GmbH wird das Entgelt für dezentrale Einspeisung entsprechend angepasst.

Für volatile Energieträger werden entsprechend den Vorgaben nach §120 Abs. 3 EnWG keine Entgelte für dezentrale Einspeisung mehr gezahlt.

Spannungsebene der Einspeisung in das Netz der Netze BW GmbH	Arbeits- komponente ct. / kWh	Reduktions- faktor Arbeit ¹⁾	Leistungs- komponente ²⁾ EUR / kWa	Reduktionsfaktor Leistung ¹⁾	
				spitz	/ verstetigt
Niederspannung	0,09	0,497153	104,61	1,000000	1,000000
Umspannung Mittel-/Niederspg.	1,33	0,010953	64,48	0,000000	0,000000
Mittelspannung	0,26	0,672866	61,47	0,493834	0,768747
Umspannung Hoch-/Mittelspg.	0,19	0,083478	62,83	0,457932	0,000087
Hochspannung	0,02	0,826977	41,42	0,697850	0,619043

alle Preise zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe

¹⁾ Der Reduktionsfaktor wird zur Abrechnung der Leistungskomponente je nach Abrechnungsvariante, verstetigt oder spitz (tatsächliche Leistung zum Jahreshöchstlastzeitpunkt), bei Monatsablesung und Monatsgutschrift herangezogen.

²⁾ Die Leistungskomponente wird nur bei dezentralen Einspeisungen mit Einspeisegangszählung vergütet.

Eine unterjährige Anpassung der vorläufigen Reduktionsfaktoren erfolgt nicht. Es besteht aber für die Einspeisung ins 110-kV-Netz die Möglichkeit, dass Sie uns ansprechen und wir Sie unverbindlich über neue Erkenntnisse informieren.